

Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit in Elternzeit...

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Mai 2020 11:13

Zitat von Jazzy82

Hier im Forum hatte ich von einem Fall gelesen, die genau so eine Situation ansprach. Die Stelle könnte weg sein, da für mich ein Vertretungsvertrag über die Laufzeit meiner Elternzeit ausgestellt wurde.

Deshalb ja gleich vorher mit angeben, wenn du Teilzeit in Elternzeit arbeiten willst, dann darf das nicht sein.

Zitat von Jazzy82

müsste mein neuer Elterngeldbetrag bei ungefähr 1600€ liegen.

Dann kommt ja noch Geschwisterbonus von 10% dazu, also wärst du bei ca. 1760 Euro, also fast wieder so hoch, wie vorher.

Wobei ja die ersten 12 Monate Elternzeit vom ersten Kind ausgeklammert würden und daher evtl. noch von vorher Einkommen angerechnet wird.

Zitat von Jazzy82

Wenn man nur ein Jahr Elternzeit nimmt, hat man ein Recht auf seine alte Schule, oder nicht?

Das kann ich dir nicht sagen, das ist bundeslandsabhängig, bei uns hätte man das Anrecht selbst nach 10 Jahren noch.

Zitat von Jazzy82

Wäre es also theoretisch auch möglich, dass beide Eltern gleichzeitig 7 Monate bezahlte Elternzeit nehmen?

Elternzeit könnt ihr beide sogar bis zu 36 Monate gleichzeitig nehmen, Basiselterngeld 7 Monate gleichzeitig, korrekt und wenn ihr danach z.B. beide gleichzeitig Teilzeit in Elternzeit arbeitet, dann hätte jeder noch mal 4 Monate Elterngeldplus dazu.

Zitat von Jazzy82

Bei der Elternzeit wird die Mutterschutzfrist, in der ich Bezüge erhalte, mit einberechnet? Also würde ich die 12 Monate Elternzeit nehmen, wären es eigentlich nur 10, da die 8 Wochen Mutterschutzfrist berücksichtigt werden? Dann wäre die Rückkehr in den Dienst genau am 1. Geburtstag meines Kindes?

Korrekt, Rückkehr ist immer der Geburtstag des Kindes bei ganzen Jahren!

Zitat von Bolzbold

Die Rückkehr bei 12 Monaten Elternzeit wäre der Tag nach dem ersten Geburtstag Deines Kindes.

Leider nein, es ist immer wirklich genau der Geburtstag bei ganzen Jahren!

Zitat von Bolzbold

Besonders fies wird es, wenn Du z.B. aufgrund einer Frühgeburt etc. drei Monate Mutterschutz im Anschluss hast. Dann bleiben neun Monate Elterngeld. Wenn Du ursprünglich auf 24 Monate Elternzeit bei gleichzeitiger Streckung des Elterngeldes gehen wolltest, wird das Elterngeld nur 18 Monate (9+9) hälftig gezahlt und Du sitzt die übrigen sechs Monate auf dem Trockenen. Das sagt einem nur niemand vorher...

Stimmt so ja auch nicht ganz, denn bei 3 Monaten Mutterschutz und 18 Monaten Elterngeld hätte man ja insgesamt 21 Monate Geld (und könnte und müsste sich dann eben die 3 Monate am Anfang selber einteilen, statt vom Staat eingeteilt zu bekommen, zumal das ja 100% und nicht nur 65% sind, also sogar mehr).